

Eingegangen im Sekretariat
der Geschäftsstelle des
Stadtrates
05.02.2020



866

The

Änderungsantrag

zur Beschlussvorlage/zum Beschlussantrag BA-003/2020

an den Stadtrat zur Sitzung am 05.02.2020

Einreicher:

CDU-Ratsfraktion
FDP-Fraktion

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Kostendeckungsvorschlag:

(Produktuntergruppe)

Änderung Ergänzung/~~Streichung~~/Ersatz durch Alternative

Die Stadtverwaltung Chemnitz wird beauftragt, das Zentrenkonzept **weiterzuentwickeln** und dem Stadtrat im vierten Quartal 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im zweiten Quartal 2020 soll mit einer Beratungsvorlage im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität der Entwurf einer Aufgabenstellung beraten werden, der folgende Fortschreibungsschwerpunkte zur **Weiterentwicklung** enthält:

- 1) Die Einbeziehung des kleinteiligen Einzelhandels, vorrangig Waren täglichen Bedarfs in Verbindung mit Dienstleistungen für die Verträglichkeit von Neuansiedlungen und Flächenerweiterungen.
- 2) Die Überprüfung der bestehenden bzw. die Neudefinierung von Suchräumen, einschließlich der Betrachtung möglicher Lärm- und Verkehrsemissionen.
- 3) Die Definierung eines Kriterienkataloges für die Neuansiedlung oder grundlegenden Umbaus von großflächigem Einzelhandel (z.B. Architektur, Versiegelungsgrad, Begrünung, Einsatz alternativer Energien).
- 4) **Die Optimierung von Planungssicherheit für mögliche Investoren und das Auftreten der Stadt Chemnitz als verlässlicher Partner, im Zusammenhang mit einem beschlossenen Einzelhandels- und Zentrenkonzepts.**

Dabei ist der geplante IHK-Handelsatlas als Grundlage für die Weiterentwicklung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts einzubinden.

Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sind in geeigneter Form in die Planungen einzubeziehen und über die Ergebnisse zu informieren.

i.A. T. Kunert, i.A. H. Bui

Unterschrift